

Kurzfassung

A. - Einführung

Die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V. (nachfolgend AktivRegion genannt) bewirbt sich mit der **Integrierten Entwicklungsstrategie 2014** (nachfolgend IES genannt) um die erneute Anerkennung als AktivRegion für die ELER Förderperiode 2014 – 2020. Gleichzeitig ist die IES aber auch der **strategische Rahmen für die weitere Entwicklung der Region und förderprogrammübergreifende Grundlage**.

Sie definiert mit der SWOT-Analyse den Handlungsbedarf für die Region bis 2020 und darüber hinaus, eine integrierte Umsetzungsstrategie und die Organisation der Umsetzung und des weiteres Sensibilisierungsprozesses, zusammengefasst dargestellt in nachstehender Abbildung.

Doppelrolle IES 2014:
ELER-Grundlage und
förderprogrammübergreifende
Strategie

IES – von der SWOT bis zur
Umsetzung



Die AktivRegion ist **kreisübergreifend** über die Kreise Ostholstein und Plön angelegt und integriert 45 Kommunen. Die **räumliche Definition des Gebietes** ist gegenüber der letzten Förderperiode bzw. der letzten Änderung im Jahre 2009 unverändert geblieben. Diese räumliche Abgrenzung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Region ist durch Aktivitäten und Akteure zusammen gewachsen.

zwei Kreise, 45 Kommunen;
Gebietsdefinition seit 2009
unverändert geblieben – bewährte
Kooperation

B. - Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials (inkl. SWOT)

Zusammenfassend ergeben sich im Ergebnis der Analyse der Rahmenbedingungen und mit dem **Fokus auf die vier Schwerpunktthemen**

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

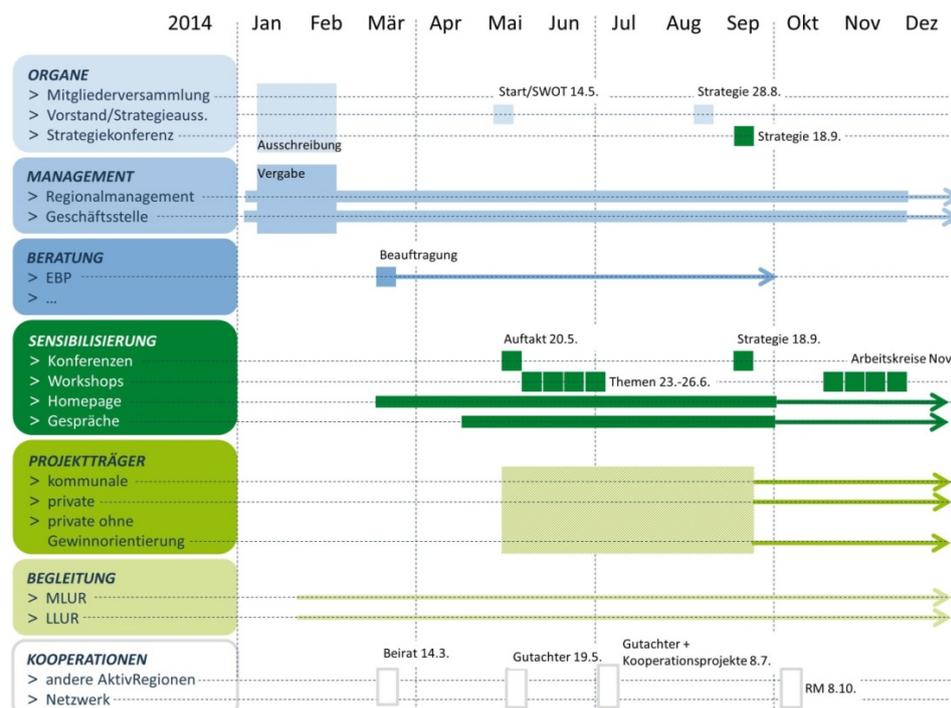
folgende **zentrale und schwerpunktübergreifende Handlungsansätze** für die AktivRegion:

- Die künftigen Aktivitäten müssen vorrangig auf die **Zukunftsfähigkeit der Region** gerichtet sein; die finanziellen Ressourcen der Förderung in der nächsten EU-Interventionsperiode wie auch die personellen Ressourcen der AktivRegion und der Akteure müssen darauf gerichtet sein. Diese nachhaltige Ausrichtung erfordert in allen Schwerpunkten eine kritische und strategische Auseinandersetzung. Dies betrifft vor allem den Ausbau und die Verbreiterung der **wirtschaftlichen Existenzgrundlagen** wie auch die **Daseinsvorsorge**.
- Die **generationsübergreifende Lebensqualität** ist als Standortfaktor stärker zu fokussieren und zu vermarkten.
- Nachhaltigkeit braucht auch **Wachstum**; die Region braucht dieses vor allem im **Tourismus**, aber braucht auch eine **Zuzugsstrategie**.
- In der Aktivregion besteht **deutlicher Veränderungsbedarf**; dieser Wandel durch auch neue Ideen, Innovation und Modelle muss gestärkt werden.
- Ein Großteil der Herausforderungen kann nur **interkommunal oder regional** gelöst werden; dies und die Kapazitätsgrenzen der kleinen Verwaltungen macht **ein deutliches Mehr an Zusammenarbeit** erforderlich.

C. - Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung

enger Zeitrahmen -
intensiver
Beteiligungsprozess

Der Prozess zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die **LEADER-Förderperiode 2014 - 2020** war von Beginn an begleitet von einer **starken Kommunikation** innerhalb des Mitgliederkreises der AktivRegion, aber vor allem auch von einer breiten Information und Beteiligung der Bevölkerung sowie lokalen und regionalen Stakeholdern aus den verschiedensten Fachbereichen. Die folgende Darstellung dokumentiert die Beteiligung im Erstellungsprozess.



D. - LAG-Strukturen und Arbeitsweise

Das Verfahren zur Aufstellung der Organisation in der AktivRegion ist von Beginn an von der Idee bestimmt gewesen, möglichst **viele repräsentative Gruppen** einzubinden. Das Prinzip der Stärkung der Kooperation von Hauptamt und Ehrenamt, von Kommunen, Vereinen und Verbänden, von Verwaltung, Selbstverwaltung, von Bürgerinnen und Bürgern bestimmte und wird das das Vorgehen 2015 – 2020 bestimmen. Die Strukturen zur Umsetzung der IES sind aus den bestehenden erprobten weiterentwickelt worden. Vorgesehen ist ab 2015 die Stärkung der Kapazitäten des Regionalmanagements und hierbei insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bzw. Sensibilisierung.

hoher Beteiligungsanspruch –
Stärkung des
Regionalmanagements

Die Nachstehende Grafik stellt die Grundstruktur und Abläufe dar.



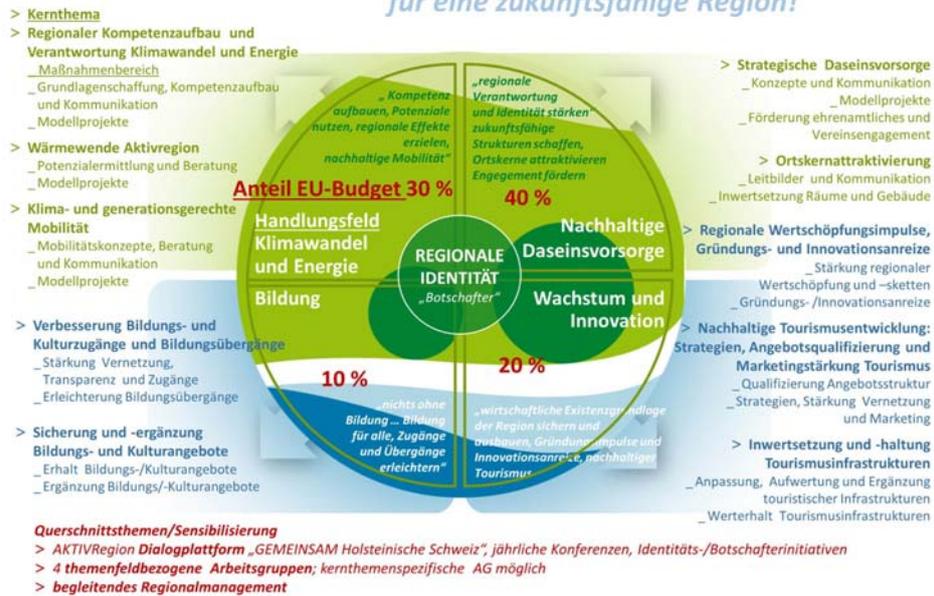
E. - Ziele und Strategie

Nachfolgend ist die **integrierte Strategie** der AktivRegion dargestellt.

Ziele und Strategie leiten sich aus der **Analyse des Entwicklungsbedarfes sowie der SWOT-Analyse** ab und greifen **alle vier Schwerpunkte** des Landes auf: Klimawandel und Energie, Bildung, nachhaltige Daseinsvorsorge sowie Wachstum und Innovation. Unter setzt sind die die vier Schwerpunkte insgesamt durch **zehn Kernthemen mit 21 Maßnahmenbereichen**.

4 Schwerpunkte
10 Kernhemen
21 Maßnahmenbereiche

Nachfolgend ist die Strategie in der Übersicht dargestellt.



vom Leitbildslogan ..

Im Zuge der IES Erstellung wurde auch das bisherige Leitbild und der Leitbildslogan

„Lebensräume verbinden, am und im Wasser“

fortentwickelt. Die AktivRegion verständigte sich auf

Lebens(t)räume verbinden
„natürlich“
für eine zukunftsfähige Region!

Leitende Gedanken waren dabei:

- die **Lebensräume** als Ausdruck von **Lebensqualität** und **Gemeinsamkeit** weiterzuverwenden, aber durch die Option von **Lebensräumen** offensiver die Chancen des **Bleibens, Verweilens und vor allem des Zuzugs** auszudrücken
- natürlich wurde als Umschreibung des prägenden Naturraums gewählt, der vor allem durch den **Seenreichtum**, aber auch die Kombination mit dem **Wald und den Hügeln** geprägt ist; gleichzeitig wird aber die Überleitung zum letzten Slogan-Element vermittelt
- und für eine deutliche Ausrichtung auf eine **nachhaltige Entwicklung** einer – zukunftsfähigen – Region

Untersetzt wird dieser Leitbildslogan durch folgende **übergeordnete Ziele und Grundsätze**:

- Wir richten unser Handeln **nachhaltig** auf die **Zukunftsfähigkeit**, auf den Erhalt der **natürlichen, den Ausbau der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen** sowie eine **zukunftsfähige Daseinsvorsorge** aus.
- Wir stellen die **generationsübergreifende Lebensqualität in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen**; diese Attraktivität wollen wir erhalten und ausbauen.

.. und übergeordneten Zielen und Grundsätzen, ..

- Wir wollen zum „bleiben“, „erholen“ und „herziehen“ animieren und setzen dafür gezielte **Anreize**.
- Wir bieten **Raum für Ideen und Innovation** und begreifen den **Wandel als Chance**.
- Wir erreichen es nur **GEMEINSAM**; wir wollen die **regionale Ausrichtung und Identität** sowie das **Zusammenwachsen** vorantreiben und das bürgerschaftliche **Engagement** fördern.

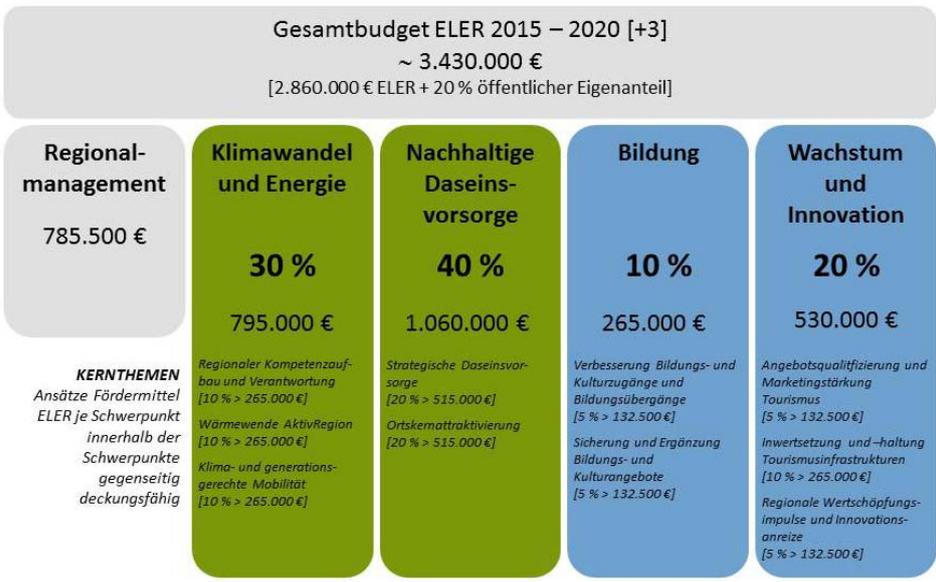
Ergänzt werden diese Ziele durch eine **übergeordnete Förderstrategie**

- Wir wollen die **Leader-Fördermöglichkeiten** vorrangig dafür nutzen, **gemeinsam tragfähige Strukturen zukunftsfest** zu planen, anzupassen und zu schaffen.
- Wir wollen vor allem **regionales Engagement, regionale Impulse** und **regional relevante Projekte** (Fördervorrang) fördern.
- Alle Projekte müssen in **die lokale Umfeldentwicklung integriert** sein und regionalen Entwicklungszielen entsprechen.
- Wir wollen vor allem **zusätzliche Ideen und Akteure zur Stärkung unserer Existenzgrundlage** und der regionalen Wertschöpfung.
- **Investive Projekte** werden nur bzgl. der **unrentierlichen Kosten** gefördert.
- Wir setzen mit **regionsübergreifenden und landesweiten Kooperationsprojekten** neue Impulse.
- Wie wollen mit unserer Strategie und Konzepten auch **Grundlage für andere Förderprogramme** der EU, des Bundes und des Landes sein und unterstützen Antragsteller.

.. einer übergeordneten Förderstrategie ..

Nachstehend ist das verfügbare **Gesamtbudget** für die gesamte Laufzeit und die Verteilung auf die vier Schwerpunktthemen sowie das Regionalmanagement dargestellt. Die in Aussicht gestellte **Fördersumme von 2.860 TEUR** wird mit dem öffentlichen **Kofinanzierungsanteil von 20 %** zusammen dargestellt.

.. zu Prioritäten und konkreten Förderprojekten



unterschiedliche Förderempfänger
und Fördersätze

Bei den **Förderempfängern** erfolgt eine Differenzierung in

- öffentliche (Kommunen)
- private ohne Gewinnerzielungsabsicht (z. B. Vereine, freie Träger)
- private Projektträger

Diese erhalten entsprechend der im Regelfall differenzierten Gemeinwohlorientierung **unterschiedliche Fördersätze**.

Bei der **Förderquotenfestlegung** sind sowohl Aspekte des möglichst effektiven Fördermitteleinsatzes (möglichst hohe Gesamtinvestitionen) wie auch angemessener Förderanreize zu berücksichtigen. Insbesondere die Nichtanerkennungsfähigkeit der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei den zuwendungsfähigen Kosten führt dazu, dass der „**reale**“ **Fördersatz** deutlich unter den nachstehenden Sätzen liegt.

Folgende **Fördersätze** werden festgelegt:

- **nicht investive Leistungen: 80% im Regelfall**
- **investive Projekte: 50 – 80%**
 - öffentliche 60 – 80%
 - private ohne Gewinnabsicht 60 – 80%
 - private 50%

Schaffung tragfähiger Strategien
und Konzepte mit höheren
Fördersätzen – Anreize für
Grundlagen

Grundsätzlich werden **investionsvorbereitende Projekte**, d. h. Vorbereitungskosten unrentierlicher Art, mit durchweg **höheren Fördersätzen** versehen als investive Projekte. Hier soll mit in Relation quantitativ geringen Fördervolumen strategische Grundlagen mit Mehrwert geschaffen werden.

Fördersatzerhöhung investiver
Projekte für regionalausgerichtete
und modellhafte Ansätze

Für öffentliche und private Träger ohne Gewinnabsicht besteht die Möglichkeit, für **regional ausgerichtete und modellhafte Projekte jeweils 10%-Punkte Fördersatzerhöhung** zu erhalten.

Die maximale Fördersumme beträgt unabhängig vom Förderempfänger 100.000 EUR je Projekt.

maximale Fördersumme 100.000
EUR

Die maximale Fördersumme von 100.000 EUR kann im **Einzelfall** überschritten werden, wenn ein besonders förderfähiges Projekt nicht anderweitig durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist **ein einstimmiges Votum des LAG-Vorstandes**.

geringere Mindestfördersätze
(Projektgrößen) mit dem Fokus
auf Vereine etc.
Kofinanzierungspool – bis zu
40.000 TEUR jährlich nur für
regional ausgerichtete Projekte
privater Antragsteller
(mit/ohne Gewinnabsicht)

Die **Mindestfördersätze** bei **öffentlichen Trägern beträgt 7.500 EUR**; bei **privaten und privaten ohne Gewinnabsicht 3.000 EUR**.

Um **private Projekte** fördern und finanzieren zu können, müssen öffentliche Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die Aktivregion stellt für die kommende Förderperiode einen Kofinanzierungspool von 20.000 EUR jährlich zur Verfügung. Dieser Pool wird zu einem gleichen Teil durch das Land Schleswig-Holstein aufgestockt, so dass insgesamt **jährliche Kofinanzierungsmittel von bis zu 40.000 EUR** verfügbar sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine **regionale Ausrichtung und Wirkung** des Projektes.

Über das Grundbudget im Rahmen der LEADER-Förderung sollen für die Umsetzung der beantragten Projekte auch **alternative Finanzierungsquellen** akquiriert und genutzt werden. Dafür und für alle vier Schwerpunktthemen stehen diverse Förderprogramme auf **Landes- Bundes- und EU-Ebene** zur Verfügung. Das Regionalmanagement wird hier **Antragsteller beratend** unterstützen.

Förderung „plus“ – aktive Einwerbung anderer Förderprogramme

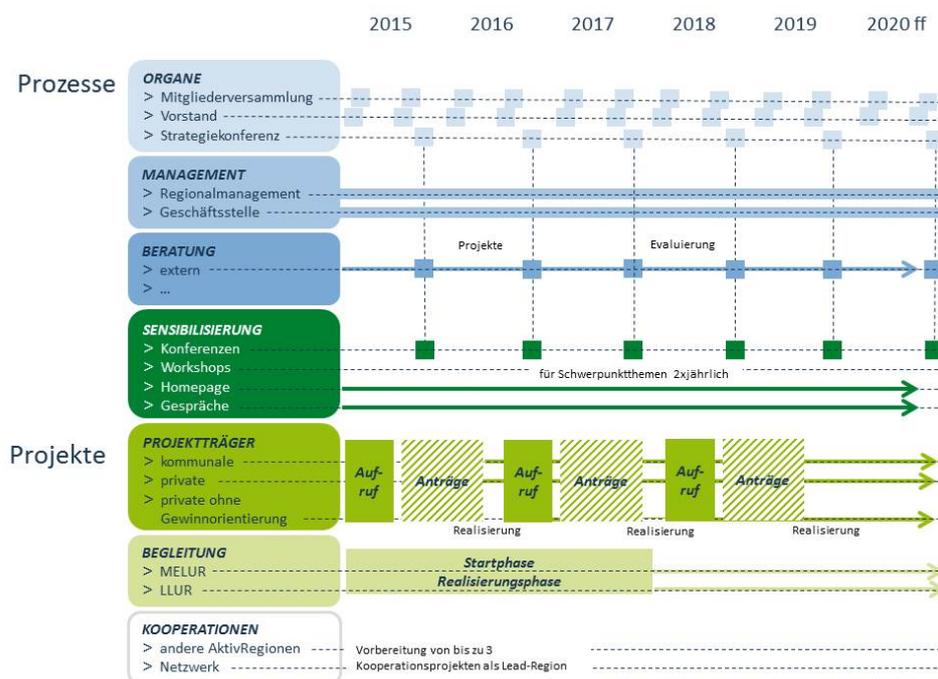
Es wurden **konkrete und quantitativ messbare Ziele** definiert. Das zentrale **Kernindikatorenset** muss überschaubar und einfach zu handhaben (SMART) sein – es enthält insgesamt 20 Kernindikatoren. Es werden auf der **Ebene der vier Schwerpunkte 3 übergreifende und 13 schwerpunktbezogene Ziele** (Schwerpunkteziele) und Indikatoren (Schwerpunktindikatoren) definiert und Ziele vorgegeben. Unabhängig von der Schwerpunkte- und Kernthemenebene definiert die LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz 4 Zielindikatoren, die projektübergreifend einen **LEADER-Mehrwert** verdeutlichen sollen.

messbare Ziele - SMART

Eine **Überprüfung** der angestrebten Ziele erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluierung 2016/2018/2020; Anpassungen bzw. etwaige Änderungen der Schwerpunktindikatoren müssen begründet werden, sind aber möglich.

Zur Umsetzung der IES ist ein **Aktionsplan** vorgesehen, der nachstehend dargestellt ist.

Aktionsplan: was – wann - wie



Neben zu fördernden regionsbezogenen Einzelprojekten sind auch **regionsübergreifende Projekte** vorgesehen. Es ist vorgesehen, zügig die bestehenden **Ansätze für die interregionalen und die landesweiten Kooperationsprojekte** soweit zu konkretisieren, dass sie mit dem MELUR bezüglich ihrer Umsetzungsfähigkeit abgestimmt werden können.

regionsbezogene, interregionale und landesweite Kooperationsprojekte vorgesehen

Ansätze für interregionale Projektansätze mit den Aktivregionen Hügelland am Ostseestrand und Wagrien/Fehmarn

Zu **interregionalen Kooperationsprojekten** bestehen zum Redaktionsschluss konkrete Projektansätze mit den Nachbarregionen **Ostseeküste, Wagrien/ Fehmarn** und **Innere Lübecker Bucht**.

Als **landesweite Kooperationsprojekte** sind federführend durch die Aktivregion die beiden Projekte

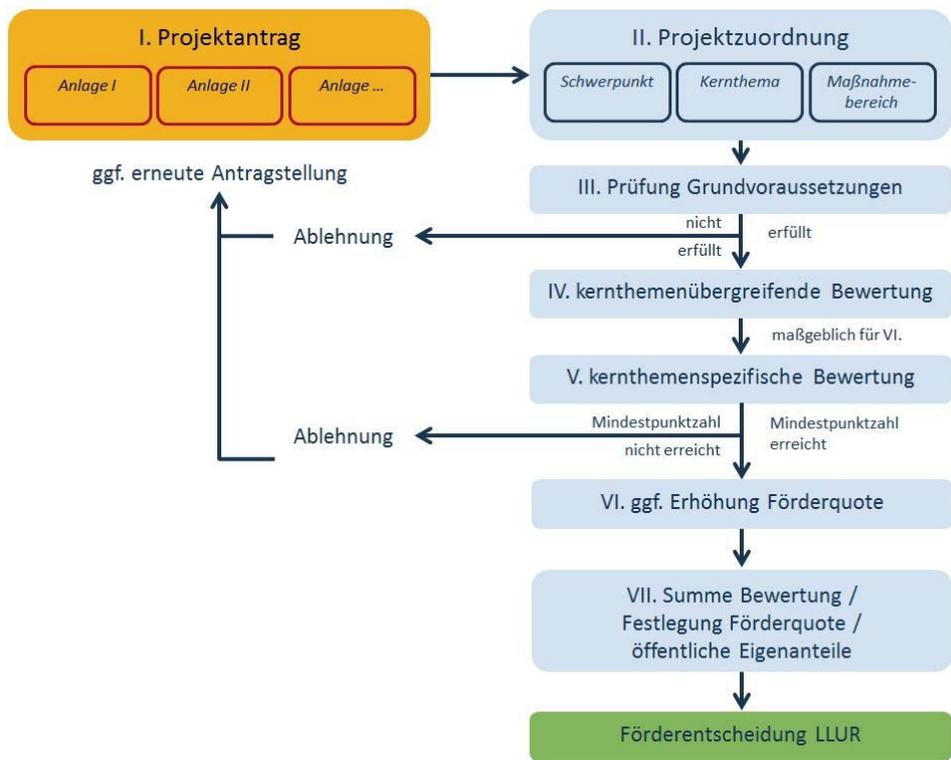
- „strategische Daseinsvorsorge Aktivregionen“
Masterplanungen Daseinsvorsorge
- „Wärmewende Aktivregionen“
Modellprojekte Wärmenetze:
Konzepte und Investitionsimpulse

vorgesehen.

F. - Projektauswahlkriterien und Förderverfahren

möglichst transparentes Förder- und Bewertungsverfahren

Nachstehend ist das vorgesehene **Projektbewertungsverfahren** dargestellt. Es stellt die Abläufe sowie die Projektauswahlkriterien dar. Eine **Projektbewertungsmatrix** erlaubt **vergleichbare und transparente Projektbewertungen**.



G. - Evaluierungskonzept

Evaluierung: kritisch prüfen und nachjustieren vorgesehen

Die Aktivregion sieht folgende **Elemente und zeitlichen Ablauf der Evaluierung** vor:

- **kontinuierliches Monitoring** mit jährlicher Erfassung/Auswertung zu
 - einem begrenzten Set von zentral verfügbaren Basisdaten zur Entwicklung
 - dem definierten Set an kernthemenübergreifenden und handlungsfeldbezogenen Indikatoren
 - der Projektstatistik

- dem Sensibilisierungsmonitoring
- jährliche Bewertung im Rahmen des **Fortschrittsberichts**
- **Halbzeitbewertung 2017** (Basis Zahlen 2016) inkl. Mitglieder- und Trägerbefragung sowie Klausur des Vorstandes
- weitere **Zwischenevaluierungen 2019 und 2021**

H. - Finanzierungskonzept

Die AktivRegion sieht folgendes Finanzierungskonzept bezogen auf die in Aussicht gestellten Leader-Mittel vor.

Nachstehend ist die **vorgesehene Zuordnung der ELER-Mittel gemäß § 19 Nr. 2 – 4 bei gleichmäßiger Verteilung auf die Jahre 2015 – 2020** dargestellt. Der Ansatz für **19.4.** enthält in dem Ansatz **2020** bereits auch **Ansätze für 2021 – 2023**. Real werden die Mittel 19.2 – 19.4 insgesamt voraussichtlich **bis 2023** in Anspruch genommen; eine **Anpassung der Finanzierungsplanung** erfolgt laufend – Dokumentationen mindestens mit den jährlichen Berichten.

Finanzplanung bis 2020; reale Inanspruchnahme bis 2023 zu erwarten

Teilmaßnahme	2015		2016		2017		2018		2019		2020		SUMME
	EU-Mittel												
Teilmaßnahme 19.2 der ELER-VO Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	334.856 €	2.009.136 €	
Teilmaßnahme 19.3 der ELER-VO: Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €	
Teilmaßnahme 19.4 der ELER-VO: Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	72.722 €	290.890 €	290.890 €	654.500 €	
SUMME	407.578 €	447.578 €	665.746 €	665.746 €	2.863.636 €								

Die **Entwicklungsstrategie 2014** ist in der **Mitgliederversammlung im Rahmen der Strategiekonferenz am 18. September 2014** in Malente-Gremsmühlen vorgestellt, diskutiert und mit einer Änderung **einstimmig bestätigt** worden.

einstimmig beschlossen

Sie ist **nicht in „Stein gemeißelt“** und wird daher im Umsetzungsprozess weiter **konkretisiert, evaluiert sowie fortgeschrieben** werden.

nicht „in Stein gemeißelt“